

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0352/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.07.2017
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2013 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.480.460,99 Euro wird zur tlw. Deckung des kameralen Sollfehlbetrages verwendet. Das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 94.597,25 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen
- Den überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 23.08.2016 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 09.02.2017 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Es sind 2013 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Ergebnishaushalt:

Budget 1: 358.553,69 Euro: nicht planbare Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sowie Versorgungsaufwendungen, 193.062,75 Euro. Höhere Abschreibungen 55.759,05 Euro, weniger Erstattungen vom Landkreis 121.036,75 Euro.

Budget 2: : 61.765,04 Euro: nicht planbare Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen 63.655,89 Euro.

Budget 3: 226.525,42 Euro nicht planbare Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen 57.690,71 Euro. Weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 304.000,00 Euro.

a.o. Haushalt: **311,38 Euro. Insgesamt: 226.836,80 Euro**

Budget 4: 102.137,83 Euro :nicht planbare Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen 40.361,04 Euro. Weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 53.800,00 Euro, höhere Abschreibungen 37.698,47 Euro.

a.o. Haushalt: **94.285,87 Euro:** Die Überschreitung ist durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser entstanden. Insgesamt: **196.423,70 Euro**

Budget 61201: 11.681,78 keine Erstattung vom Land für Zinsaufwand, da der damalige Entwurf des Entschuldungsvertrages nicht zustande kam.

Im investiven Bereich wurden folgende Beträge überplanmäßig in Anspruch genommen:

Fachbereich 2

Kanalnetz

Ansätze und neue Haushaltsrest	0,00 Euro
Ist und neue Haushaltsrest	42.108,36 Euro
Außerplanmäßig	42.108,36 Euro

Erstattung von Differenzen im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den WV Dannenberg-Hitzacker. Entsprechende Verbindlichkeiten sind in der Bilanz enthalten, diese werden in 10 gleichen Raten getilgt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Investitionsmitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Zwar konnte der Schuldenstand insgesamt um 6.319.422,74 € reduziert und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4.385.863,74 € erzielt werden, allerdings ist dies in Relation zu den Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lagen in Höhe von 5.300.000,00 € zu betrachten. Die liquiden Mittel der Samtgemeinde haben sich zudem um 1.789.858,90 € reduziert. Setzt man den Abbau der Schulden ins Verhältnis zum gleichzeitigen Abbau der liquiden Mittel und zugleich ins Verhältnis zu den erhaltenen Bedarfszuweisungen, dann wird deutlich, dass die positive Entwicklung auf der Passivseite der Bilanz maßgeblich durch die Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen entstanden ist. Ohne diese Bedarfszuweisungen hätte sich ein negatives Jahresergebnis ergeben und die Liquidität der Samtgemeinde hätte in entsprechend erhöhter Weise über die Liquiditätskredite abgedeckt werden müssen. Zudem belastet weiterhin der noch abzudeckende kamerale Sollfehlbetrag in Höhe von 19.686.013,90 € und der noch abzudeckende Fehlbetrag aus doppelischen Haushaltsjahren in Höhe von 10.616.795,25 € den Haushalt der Samtgemeinde. Die negative Netto-position verdeutlicht dabei die Überschuldung.

In Anbetracht der oben erläuterten finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue birgt zudem eine Gesamtbürgschaftshöhe, welche unter der Bilanz nachrichtlich aufgeführt wird, in Höhe von mittlerweile 11.619.625,00 € ein gewisses Risiko. Zwar führen Bürgschaften nicht unmittelbar zu einem Buchungsvorgang und haben somit noch keine bilanzielle Auswirkungen, trotzdem besteht zumindest das Risiko irgendwann als Bürge in Anspruch genommen zu werden, was den Haushalt der Samtgemeinde entsprechend belasten könnte.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2013
- Prüfungsbericht 2013
- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters